



## PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

### **Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 07. April 2025 um 19:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

#### Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	15. GR <sup>in</sup>	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	16. GR	Lukas Krifter
3. gfGR <sup>in</sup>	Julia Krifter	17. GR	Reinhard Leeb
4. gfGR	Hermann Stockinger	18. GR	Michael Pfaffenbichler
5. gfGR	Franz Stocklassa	19. GR	Dr. Manfred Pferzinger
6. gfGR	Josef Streißlberger	20. GR	Gerhard Schaupp
7. gfGR	Josef Schönegger	21. GR <sup>in</sup>	Mag. Susanne Slattery
8. GR	Johann Egger-Richter	22. GR	Mark Slattery
9. GR	Andreas Gruber, MA BSc	23. GR <sup>in</sup>	Michaela Wagner
10. GR	Jürgen Haunschmid	24. GR	Karl Wagner
11. GR	Daniel Hessenberger	25. GR	Martin Wimmer
12. GR <sup>in</sup>	Leonie Hirtenlehner	26. GR	Jonas Wimmer
13. GR	Franz Bernhard Jungwirth	27. GR	Elias Zach
14. GR <sup>in</sup>	Ingrid Kaubeck		

#### Anwesend waren außerdem:

Mag<sup>a</sup>. Melanie Kaindl als Schriftführerin

#### Entschuldigt abwesend waren:

GR Simon Brandner, GR<sup>in</sup> Verena Musikař, gfGR<sup>in</sup> Julia Krifter bis TOP 5

#### Nicht entschuldigt abwesend waren:

–

#### Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 09. Dezember 2024
3. Bericht: Gebarungsprüfung vom 09.12.2024
4. Bericht: Gebarungsprüfung vom 24.03.2025
5. Beschluss: Rechnungsabschluss 2024
6. Bericht: Öffentliche Bibliothek St. Peter/Au - Jahresgespräch 2024
7. Beschluss: Fortführung Radwegemaßnahmenkonzept
8. Beschluss: Änderung Flächenwidmungsplan – Geb. Widmungen
9. Beschluss: Kaufvertrag Mitverlegung LWL nÖGIG
10. Beschluss: Genehmigung KPC Förderungsverträge
  - a) BA 15 Sanierung Obersteiger-, Wiesenbach-, Ziegelfeld- und Burgholzstraße
  - b) BA 20 Sanierung ON Markt Teil 4
11. Beschluss: Wasserlieferungsvertrag Gemeinde St. Peter/Au – Gemeinde Maria Neustift
12. Beschluss: Grundkauf Gemeinde St. Peter/Au – KG 03214 Kirnberg
13. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG
  - a) L6258, „Dobragraben“, KG 03214 Kirnberg
  - b) L6278 „Wimm“, KG 03216 St. Michael am Bruckbach
  - c) Teichstraße 12, KG 03219 St. Peter/Au Markt
14. Personalangelegenheiten

### **Erledigung der Tagesordnung:**

**1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung der Protokolle vom 09. Dezember 2024**

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2024 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

**3. Bericht: Gebarungsprüfung vom 09. Dezember 2024**

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 09. Dezember 2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### 4. Bericht: Gebarungsprüfung vom 24.03.2025

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 24. März 2025 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### 5. Beschluss: Rechnungsabschluss 2024

##### Sachverhalt:

Der Finanzierungshaushalt weist ein Minus von € 865.757,55 aus. Die Vorhaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Neubau Feuerwehrgebäude Markt sind derzeit nicht ausgeglichen. Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen. Es wurden Zuführungen bei den Vorhaben Wasserversorgung, Straßenbau, Abwasserbeseitigung und Güterwegerhaltung gemacht.

Im Finanzierungshaushalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

operative Gebarung:			
Einzahlungen	€	10.360.510,54	
Auszahlungen	€	8.502.470,46	
<b>Saldo</b>	<b>€</b>	<b>1.858.040,08</b>	
Investive Gebarung:			
Einzahlungen	€	625.280,99	
Auszahlungen	€	3.329.232,89	
<b>Saldo</b>	<b>-€</b>	<b>2.703.951,90</b>	
Die Differenz aus operativer und investiver Gebarung beträgt			-€ 845.911,82
Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen	€	501.965,32	
Auszahlungen	€	521.811,05	
<b>Saldo</b>	<b>-€</b>	<b>19.845,73</b>	
Nettofinanzierungssaldo	-€	845.911,82	
Saldo Finanzierungstätigkeit	-€	19.845,73	
<b>Saldo</b>	<b>-€</b>	<b>865.757,55</b>	

19:47 Uhr gfGR<sup>in</sup> Julia Krifter betritt den Sitzungssaal

##### Antrag des Bürgermeisters:

*Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Bericht: Öffentliche Bibliothek St. Peter/Au – Jahresgespräch 2024

Der Bürgermeister berichtet vom vorliegenden Jahresbericht 2024 der Öffentlichen Bibliothek St. Peter/Au.

Die Trägersitzung fand am 14.02.2025 statt. Der Leiter der Bibliothek, Herr Tim Graf-Kolvenbach, hat den Bericht vorgetragen und einen Überblick über die Aktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung gegeben. Die Veranstaltungen 2024 standen unter dem Motto des Förderprojekts „Gemeinschaft – was uns als Gesellschaft zusammenhält“. Im Bezug auf dieses Thema wurden 135 Bücher angekauft und 4 Veranstaltungen mit honorarpflichtigen Vortragenden durchgeführt. Dies wurde mit insgesamt € 2.000,00 von Kultur Niederösterreich gefördert. Weitere Aktionen wurden in Form des jährlichen Flohmarktes, Bücherführerschein mit den ersten Klassen, einem Puppentheaterstück, einem Erzähl- und Klangtheater sowie zahlreiche Vorleseaktionen durchgeführt. Insgesamt sind 34 Veranstaltungen mit 816 Gästen zu verbuchen.

In der Bibliothek arbeiten derzeit 26 ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Im Jahr 2024 engagierten sich diese im Ausmaß von insgesamt 2362 Stunden. Anneliese Rohrhofer hat erfolgreich die Ausbildung zur Bibliothekarin abgeschlossen.

Die Zahl der aktiven LeserInnen liegt bei 812 bei 28.620 Entlehnungen. Die Anzahl der aktiven LeserInnen sowie der Entlehnungen konnte somit erneut um 19,6% (Anzahl LeserInnen) und rd. 3% (Anzahl Entlehnungen) zum Vorjahr gesteigert werden. Durchschnittlich wurden 35 Medien pro LeserIn ausgeliehen. Der Medienbestand beträgt derzeit 7.619 Stück in Form von Bücher, Hörbücher, Tonies, DVD's, Zeitschriften und Spiele.

Folgende Einnahmen & Ausgaben sind 2024 zu verzeichnen:



ÖFFENTLICHE  
BIBLIOTHEK  
ST. PETER/AU

### EINNAHMEN & AUSGABEN

Jahresbericht 2024

	Einnahmen/Ausgaben								
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Vorjahresübertrag	2.802,91	3.160,44	2.675,45	3.412,44	2.848,84	1.463,53	1.214,57	2.005,86	2.157,97
Büchereieinnahmen	8.464,10	7.020,20	6.351,40	3.974,39	5.016,30	5.341,83	4.890,35	3.622,09	2.977,02
Förderungen	5.741,00	4.911,00	4.807,00	2.668,22	1.500,00	1.500,00	1.200,00	1.200,00	3.000,00
Spenden / Unterstützungen*	1.362,50	1.054,70	2.939,60	829,50	675,00	2.605,66	2.100,35	543,50	350,00
Trägeranteil Gemeinde	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Sonstige Einnahmen (Flohmarkt/Pfarrcafe, Bücherverkauf usw.)	1.059,60	872,20	670,20	690,08	1.000,45	1.552,41	1.740,80	1.859,62	569,04
Büchereiausgaben	- 10.791,40	- 13.400,86	- 13.782,12	- 9.955,55	- 8.946,08	- 9.614,49	- 9.823,82	- 8.616,34	- 7.513,34
Sonstige Ausgaben (Kontoführung, Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen, BIB-Ausflug** usw.)	- 2.490,40	- 2.314,77	- 2.001,09	- 443,63	- 182,07	- 1.500,10	- 1.358,70	- 900,16	- 1.034,83
	7.648,31	2.802,91	3.160,44	2.675,45	3.412,44	2.848,84	1.463,55	1.214,57	2.005,86
Büchereiausgaben:									
Personal (BIB-Leitung)	1.260,96	1.205,16	1.205,16	1.710,00	1.260,00				
Einrichtung (Möbel, Schilder usw.)	353,15	3.207,90	3.996,82	1.101,77	256,03	961,45	1.399,96	900,32	1.443,39
Medien	7.959,38	7.691,57	7.572,46	6.031,20	5.405,71	7.179,56	6.383,64	5.504,96	4.988,17
Büromaschinen (EDV, Drucker, Telefon usw.)	48,94	86,34	312,26	186,56	301,52	130,98	236,29	666,89	385,92
Büromaterial (Folien, Etiketten, Stifte usw.)	420,69	360,14	163,30	410,15	246,26	655,53	591,38	772,07	298,83
Software (Programme, Lizenzen) und Telefongebühren	523,55	512,09	452,37	422,94	418,57	413,96	638,88	508,49	349,69
Raumaufwand (Reinigung, Verbrauchsmaterial)	94,71	170,98	5,40	8,62	140,37	155,00	61,04	167,48	42,00
Werbeartikel (Leseführerschein, Flyer, Plakate, Lesezeichen usw.)	130,02	166,68	74,35	84,31	917,62	118,01	512,63	96,13	5,34
	10.791,40	13.400,86	13.782,12	9.955,55	8.946,08	9.614,49	9.823,82	8.616,34	7.513,34
* davon für Familienkarten in den Babyrucksäcken	750,00	480,00	720,00	660,00	675,00	735,00	1.335,00	-	-
** BIB-Ausflug + Weihnachtsfeier	948,00	811,20	831,18	-	-	257,80	420,00	324,95	324,21

<b>Einnahmen:</b>			
Büchereinnahmen (Verleiheinnahmen bis 31.12.24)			8.464,10
Förderungen:			
Land NÖ „Gemeinschaft – was uns als Gesellschaft zusammenhält“			2.000,00
BVÖ (BVÖ)			3.741,00
Subvention von Gemeinde als Träger			1.500,00
Spenden:			
Gemeindebeitrag Babyrucksack			750,00
Spendeneinnahmen Veranstaltungen			612,50
Sonstige Einnahmen (Flohmarkt)			
			1.059,60
			18.127,20
<b>Ausgaben:</b>			
Personal			1.260,96
Umgestaltung und Einrichtung Verleihräum			353,15
Medien			7.959,38
Büromaterial (Druckerpatronen, div. Verbrauchsmaterial)			564,34
Lizenzgebühren, Telefongebühren			523,55
Werbartikel (Leseführerschein)			130,02
Sonstige Ausgaben (Mitgliedsbeiträge, Ausflug, Veranstaltungen, Kontoführung)			2.490,40
			13.281,80
Geldbestand	31.12.24	7.648,31	
Geldbestand	01.01.24	<u>-2.802,91</u>	
Überschuss		4.845,40	4.845,40
Sparkonto		<u>-4.000,00</u>	
Zuführung Rücklage neue Bibliothek			-4.000,00
Geldbestand	01.01.25	845,40	
<b>Überschuss/Verlust 2024</b>			<b>845,40</b>

Für das Jahr 2025 ist als Schwerpunktthema „Zuversicht – was uns durch unsichere Zeiten hilft“ geplant.

## 7. Grundsatzbeschluss: Fortführung Radwegemaßnahmenkonzept

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den Status der bisherigen Umsetzung des Radwegemaßnahmenkonzeptes. Im Betriebsgebiet West soll nunmehr mit der Durchführung des 2. Abschnittes durch die Fa. Swietelsky Mitte April begonnen werden.

In weiterer Folge soll im Zuge der Neuasphaltierung der B122 zwischen Urlbrücke und Polt-Kreisverkehr von Seitenstetten kommend bis zur Einfahrt Gartenweg ein Geh- und Radweg errichtet werden. Voraussetzung dafür ist eine Straßenbreite von mind. 3,10 m. Ein Kostenvoranschlag der Straßenmeisterei betreffend Material und Arbeitsleistung iHv € 131.0000,00 liegt bereits vor. An möglichen Fördermaßnahmen können 60-70%, (ca. € 80.000,00 Förderung Nebenanlagen an Landesstraßen & Förderung Arbeitsleistungen) lukriert werden. Der verbleibende Gemeindeanteil würde sich auf rd. € 50.000,00 belaufen.

Eine etwaige damit einhergehende notwendige Verlegung des Schutzweges soll noch von einem Verkehrssachverständigen geprüft werden.

### Antrag des Bürgermeisters:

*Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Geh- und Radweges auf der B122 wie im Sachverhalt dargestellt fassen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 8. Beschluss: Änderung Flächenwidmungsplan – Geb. Widmungen

### Sachverhalt:

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2024 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes leidet unter formalen Mängeln da der Beschluss bereits erfolgte, bevor die Auflagefrist abgelaufen ist und außerdem im Auflagezeitraum noch nicht alle Unterlagen des Raumplaners vorlagen.

Es ist sohin der bereits genehmigte Beschluss aufzuheben und ein neuerlicher Beschluss zu fassen.

#### a) Aufhebung des Beschlusses

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss vom 09.12.2024, TOP 7 aufgrund von formalen Mängeln aufzuheben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### b) neuerliche Beschlussfassung

Die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au, GZ 2854 liegen auf. Es handelt sich um einige „Geb“-Widmungen mit folgenden Eigentümern:

##### Änderungspunkt 1:

Dobratl 1, 3352 St. Peter in der Au

Wimmer Josef, St. Michael-Urtal 29

##### Änderungspunkt 2:

St. Johann 18, 3352 St. Peter in der Au

Brandstetter Gottfried und Elisabeth

##### Änderungspunkt 3:

Urtal 14, 3352 St. Peter in der Au

Broucek Regina

##### Änderungspunkt 4:

Ramingtal-Briefberg 2, 4443 St. Peter in der Au: Wiktora Doris

Mit Schreiben des Landes NÖ, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 07.04.2025, GZ RU1-R-587/043-2024 wurde mitgeteilt, dass betreffend dem Änderungspunkt 3 Versagungsgründe gemäß § 24 Abs. 11 Z4 NÖ ROG 2014 vorliegen. Dementsprechend wird in den Erläuterungen darauf hingewiesen, dass sich die Lage des geplanten Geb's im Überflutungsbereich des 100-jährlichen Hochwassers der Url befindet. Solange kein Nachweis über geeignete Schutzmaßnahmen seitens der Eigentümerin für das gegenständliche Gebäude erbracht wird, ist eine Widmung des Gebäudes als Geb sohin nicht zulässig.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan, GZ 2854, - ausgenommen Änderungspunkt 3 - zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:*

*§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **St. Peter in der Au Dorf, St. Johann in Engstetten und Hohenreith** entsprechend dem Projekt der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH - PZ 2854 - abgeändert.  
**Nicht beschlossen wird Änderungspunkt 3.***

*§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.*

*§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**9. Beschluss: Kaufvertrag Mitverlegung LWL nöGIG**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der LWL Leerverrohrung wurde seitens der nöGIG Projektentwicklungs GmbH Materialien mitverlegt. Diese wurden von der nöGIG finanziert und errichtet. Um die Materialien in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au überführen zu können ist nunmehr ein Kaufvertrag mit der nöGIG abzuschließen. Der Kaufpreis für das Projekt beträgt insgesamt € 50.134,08 und ist von der Marktgemeinde St. Peter in der Au an die nöGIG zu entrichten. In weiterer Folge sollen die Materialien in den einzelnen Ausbaustufen an die entsprechenden Vertragspartner weiterverkauft werden. Es wird dazu angemerkt, dass eine Überweisung des Kaufpreises erst nach Angebotslegung durch die Fa. Hasenöhrl stattfinden wird.

Der betreffende Kaufvertrag liegt den Unterlagen bei.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den beigefügten Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der nöGIG Projektentwicklungs GmbH beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10. Beschluss: Genehmigung KPC Förderungsverträge**

**1. BA 15 Sanierung Obersteiger-, Wiesenbach-, Ziegelfeld- und Burgholzstraße**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vom 07.01.2025 wurden der Marktgemeinde St. Peter in der Au für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage BA 15 Sanierung Obersteiger-, Wiesenbach-, Ziegelfeld-

und Burgholzstraße Förderungsmittel aus dem Umweltförderungsgesetz, BGBl Nr. 185/1993 idgF zugesichert.

Das Ausmaß und die Auszahlung der Förderung betragen:

Vorläufer Fördersatz: 11%

Vorläufig förderbare Investitionskosten: € 555.000,00

Vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem € 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 61.050,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 2,44% verzinst. Im Zuge der Endabrechnung kann von der KPC eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15% anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Für die oa Förderung ist eine Annahmeerklärung zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zu beschließen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die oa Annahmeerklärung beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 2. BA 20 Sanierung ON Markt Teil 4

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vom 07.01.2025 wurden der Marktgemeinde St. Peter in der Au für das Vorhaben Abwasserversorgungsanlage BA 20 Sanierung ON Markt Teil 4 Förderungsmittel aus dem Umweltförderungsgesetz, BGBl Nr. 185/1993 idgF zugesichert.

Das Ausmaß und die Auszahlung der Förderung betragen:

Vorläufer Fördersatz: 11%

Vorläufig förderbare Investitionskosten: € 1.450.000,00

Vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem € 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 159.500,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 2,44% verzinst. Im Zuge der Endabrechnung kann von der KPC eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15% anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Für die oa Förderung ist eine Annahmeerklärung zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zu beschließen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die oa Annahmeerklärung beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11. Beschluss: Wasserlieferungsvertrag Gemeinde St. Peter/Au – Gemeinde Maria Neustift**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024 wurde ein Grundsatzbeschluss betreffend eine Vereinbarung mit der Gemeinde Maria Neustift zur Durchführung des Wasserprojektes beschlossen. Die geplante Wasserversorgung soll von Waidhofen/Ybbs bis über Maria Neustift nach St. Peter/Au führen und im Gemeindegebiet von St. Peter ein Leitungsnetz zu den 80 interessierten Liegenschaften von über 42 Kilometern umfassen.

Um die entsprechenden Rahmenbedingungen festzusetzen, fanden in weiterer Folge mehrere Abstimmungstermine zwischen den Gemeinden statt. Daraus resultierend wurden zwei Verträge (1. Wasserlieferung Waidhofen/Ybbs – Maria Neustift, 2. Wasserlieferung Maria Neustift – St. Peter/Au) erstellt.

Seitens der Marktgemeinde St. Peter/Au ist ein Vertrag mit der Gemeinde Maria Neustift abzuschließen, wobei folgende Konditionen festgelegt wurden:

Die Gemeinde Maria Neustift verpflichtet sich, der Marktgemeinde St. Peter/Au zur Deckung des öffentlichen Wasserbedarfes eine Mindestmenge von rund 49,31 m<sup>3</sup>/Tag, 18.000 m<sup>3</sup>/Jahr zu liefern (von 40.000 m<sup>2</sup> - pro Jahr Maria Neustift 55 % und St. Peter in der Au 45 %)

Gleichzeitig erklärt sich die Gemeinde Maria Neustift bereit, falls die eigene Versorgung und das Wasserlieferungsübereinkommen mit der Stadt Waidhofen a/d Ybbs es zulassen, über die vereinbarte Mindestwassermenge hinaus nach freier Kapazität und dem jeweiligen Gesamtkonsens der wasserrechtlichen Bewilligung Wasser zu liefern, jedenfalls bis zu einer Gesamtmenge von 2,0 Liter/Sekunde, 170 m<sup>3</sup>/Tag.

Für den Wasserbezug aus dem Leitungsnetz der Gemeinde Maria Neustift wird, entsprechend dem Wasserlieferungsübereinkommen zwischen der Gemeinde Maria Neustift mit der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Wasserlieferant), ein Entgelt von € 1,19 pro Kubikmeter Wasser ohne Umsatzsteuer festgelegt. Für Wassermengen über 40.000 m<sup>3</sup>/Kalenderjahr – welche sich zusammensetzen aus den Mindestabnahmemengen der Gemeinde Maria Neustift iHv 22.000 m<sup>3</sup>/Jahr und der Gemeinde St. Peter in der Au iHv 18.000 m<sup>3</sup> - wird ein Preisrabatt von 5% vereinbart.

Für die Durchleitung von Wasser durch die Anlagenteile der Gemeinde Maria Neustift wird ein Betrag von 0,12 € pro Kubikmeter Wasser vereinbart.

Die Verpflichtung zur Lieferung und Zahlung der im Vertrag festgelegten Mindestwassermenge ruht bis zur Errichtung und Inbetriebnahme der geplanten Anlagenteile in der Marktgemeinde St. Peter/Au.

Der gegenständliche Vertrag liegt den Unterlagen bei.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den oa Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Maria Neustift beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 12. Beschluss: Grundkauf Gemeinde St. Peter/Au – KG 03214 Kirnberg

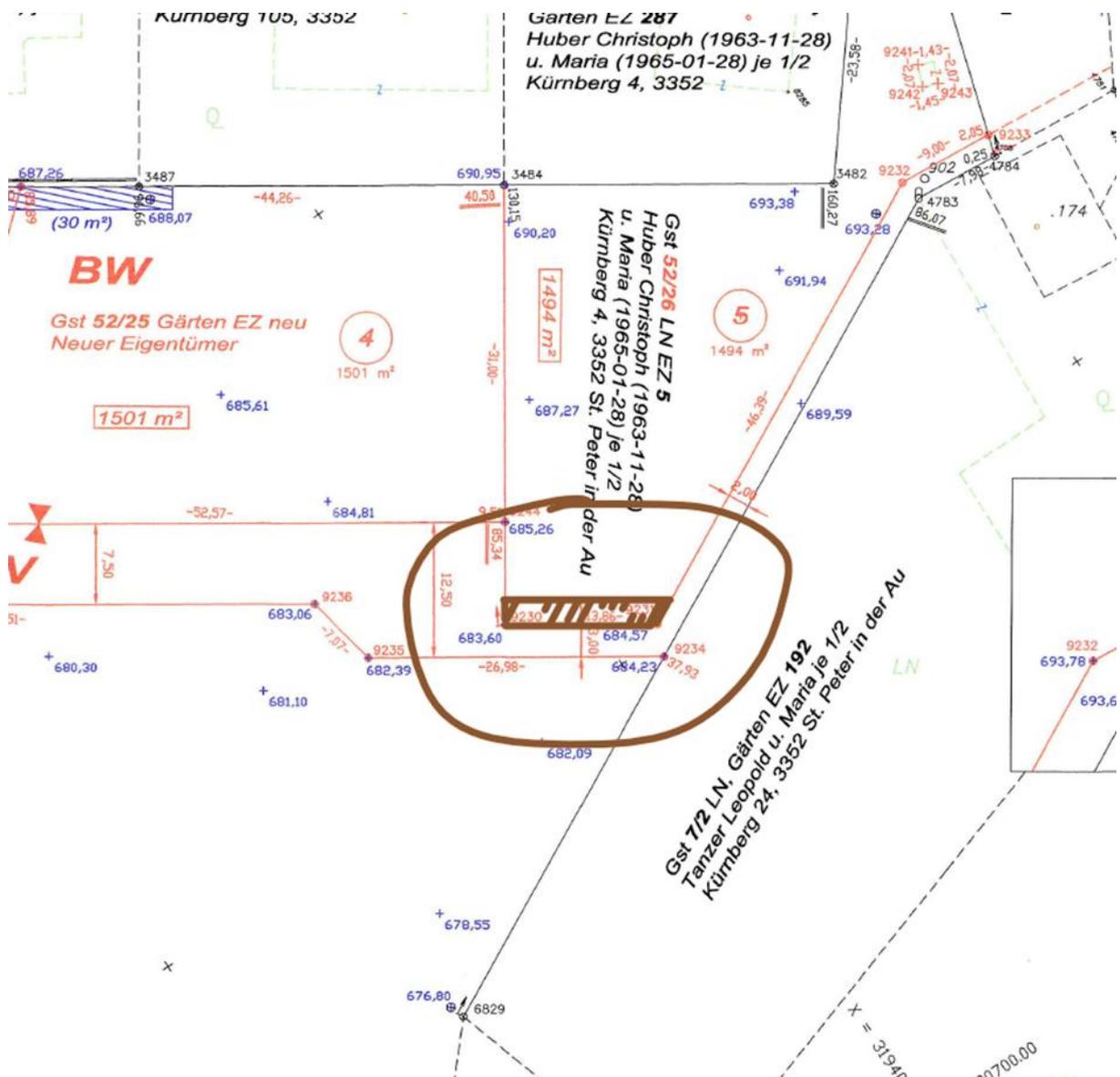
### Sachverhalt:

Am Ende der Aufschließungsstraße für die Liegenschaften „Kürnberg 116 bis 121“ (Gst. Nr. 50/7) ist ein 3,0 m breiter Zufahrtsstreifen für den südlichen Teil des Grundstücks Nr. 7/2, Bes. Tanzer Peter, Kürnberg 24 hergestellt.

Bei der Vermessung dieses Straßenabschnittes war gemäß den damaligen Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes eine Mindestbreite von 3,0 m – für die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen – erforderlich.

Durch eine Novellierung wurde diese Breite nunmehr mit mindestens 3,5 m normiert.

Um der Eigenschaft als „Wohnweg“ entsprechend dem NÖ ROG 2014 (§ 32 Abs. 5 Z.5 und Abs. 6) – für eine möglicherweise spätere Umwidmung in Bauland - zu erlangen, ist eine zusätzliche Abtretung von 1,0 m Breite gewünscht bzw. erforderlich.



Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

Es wäre angedacht, dass die Gemeinde den entsprechenden Grundkauf für die Fam. Tanzer übernehmen und ins öffentliche Gut überführen wird. Hinsichtlich des Preises für den erforderlichen Grundstücksteil (~ 14 m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 52/26, Eigentümer Huber Christoph und Maria, EZ 5, KG 03214 Kirnberg) hat Vizebgm. Seirlehner der Fam. Huber den üblichen Preis von € 70,-/m<sup>2</sup> vorgeschlagen (gesamt ~ € 1.000,00).

Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung werden von Hrn. Tanzer übernommen.

**Antrag des Vizebürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Kauf des oa Grundstücksteiles zu einem Preis von € 70,00/m<sup>2</sup> beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**13. Beschluss: Teilung nach §15 LTG**

a) L6258, „Dobragraben“, KG 03214 Kirnberg

**Sachverhalt:**

Der Teilungsplan gem. § 15 LTG, GZ 8926/24 des Geometers Dipl.-Ing. Johann Rosenthaler liegt zur Beschlussfassung vor.

Die Grundgrenzen zwischen der Landesstraße L6258, der Marktgemeinde St. Peter in der Au und Familie Schacherlehner, Kürnberg 34 wurden auf Höhe dieser Liegenschaft, (ca. hm 6.035) neu festgelegt.

Trennstück 1 des Grundstückes 1698/1, EZ 249 (Land Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung, Öffentliches Gut) im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück Nr. 23/6, EZ 275 (Simon Schacherlehner und Mitbesitzer) zugeschlagen und dem öffentlichen Gut entwidmet.

Trennstück 2 des Grundstückes 1698/1, EZ 249 (Land Niederösterreich, Landesstraßenverwaltung, Öffentliches Gut) im Ausmaß von 41 m<sup>2</sup> wird dem Grundstück Nr. 13/5, EZ 250 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) zugeschlagen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Geometers Dipl.-Ing. Johann Rosenthaler, GZ 8926/24** in der **KG Kirnberg (03214)** dargestellte „Trennstück 1“ (36 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 1698/1, EZ 249 soll dem Grundstück 23/6, EZ 275 (Simon Schacherlehner und Mitbesitzer) zugeschlagen und dem öffentlichen Gut entwidmet werden.*

*Trennstück „2“ im Ausmaß von 41 m<sup>2</sup> wird von Grundstück 1698/1, EZ 249 abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 13/5, EZ 250 (Marktgemeinde St. Peter in der Au) zugeschrieben.*

*Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

1.2) Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

- Die Anlage ist bereits fertiggestellt.
- Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen
- Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.
- Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.
- Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b) L6278 „Wimm“, KG 03216 St. Michael am Bruckbach

**Sachverhalt:**

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der Landesstraße L6278 „Wimm“ – km 1.52 bis km 3.07 (Baulos „Wimm“) - liegt nunmehr die Endvermessung vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53211 in der KG St. Michael am Bruckbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:*

*Trennstück Nr. 4, 17, 34, 35, 36, 38, 57*

*1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:*

*Grundstück Nr. 12/4, 57/4, 3135/1, 3141/4, 3146/3*

*2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53211 in der KG St. Michael am Bruckbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 3, 5, 6, 8, 14, 15, 16, 22, 23, 25, 28, 33, 50, 53, 56, 59*

*2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr. 22/3, 3221*

*3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.*

*Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

c) Teichstraße 12, KG 03219 St. Peter/Au Markt

**Sachverhalt:**

Vom Grundstück Nr. 288/9, EZ 363, (Dietinger Sandra, Am Waldrand 16/4, 3352 St. Peter/Au) wurde ein Grundstücksteil im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> abgetrennt und dem Grundstück 288/23,

EZ 390 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) zugeschlagen und dem öffentlichen Gut gewidmet. Dieser Grundstücksteil im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> soll außerdem Fr. Dietinger Sandra zu einem Preis von € 70,00/m<sup>2</sup> abgekauft werden.

Alle Grundstücke befinden sich in der KG 03219 St. Peter in der Au – Markt.

1. Kauf Grundstücksteil

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Kauf des Grundstücksteiles im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 70,00/m<sup>2</sup> = gesamt € 280,00 von Fr. Dietinger Sandra beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. Teilung gemäß § 15 LTG

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Antrag zur Durchführung gem. § 15 Lieg. Teil. G. beim Vermessungsamt Amstetten stellen und somit beschließen:*

*Die Marktgemeinde St. Peter in der Au stellt durch ihren unterfertigten Bürgermeister den Antrag, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten DI Rosenthaler Johann GZ 8910/24 vom 18.11.2024, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG wie folgend zu veranlassen:*

- 1. Die laut oben angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der fertiggestellten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind herbeigeführt.*
- 2. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 12.11.2024 in der Natur festgelegt.*
- 3. Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:  
a) die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit dem(n) Eigentümer(n) und Buchberechtigten (liegen dem Antragsteller vor!)  
b) Gemeinderatsbeschluss.*
- 4. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte Durchführung gem. § 15 LiegTeilG.*

*Der Antragsteller haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 Lieg-TeilG). Hieramts sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt. Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr